

## Entwurf

### V. Satzung vom \_\_\_\_\_

#### **zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 57, 58, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Fürstenau in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988 beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 2 Abs. 1 Satz 1 – Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für Ratsmitglieder – erhält folgende Fassung:**

1. Die Mitglieder des Rates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35,00 EUR und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen sowie für eine Fraktionssitzung pro Ratssitzung von 16,00 EUR.

#### **Artikel 2**

##### **§ 3 Abs. 1 – Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, seine Vertreter, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden – erhält folgende Fassung:**

1. Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den Bürgermeister	300,00 EUR
b) an den 1. Vertreter	135,00 EUR
c) an den 2. Vertreter	110,00 EUR
d) an Beigeordnete	45,00 EUR
e) an Fraktionsvorsitzende	135,00 EUR
f) bei Gleichberechtigung der stellvertretenden Bürgermeister	135,00 EUR

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt ab 01. Juli 2014 in Kraft.

Fürstenau, den \_\_\_\_\_

### **Stadt Fürstenau**

(Gans)  
Bürgermeister

(Selter)  
Stadtdirektor